

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt im Ortsrecht der Stadt Niederkassel folgende Änderung:

Die „Ergänzende Bestimmungen des Wasserwerkes der Stadt Niederkassel zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ wird wie folgt geändert:

1. Die Begriffe „Wasserwerk“ und „Wasserwerk der Stadt Niederkassel“ werden durch „Stadtwerke Niederkassel“ in der gesamten Rechtsnorm einschließlich ihrem Namen ersetzt.
Somit erhält die die Rechtsnorm den Namen: „Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).“
2. Punkt 2.4
„Bei Um- und Erweiterungsarbeiten ab 100 cbm umbauten Raum erfolgt eine Nachberechnung.“

wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige Punkt 2.5 erhält nunmehr die Nummer 2.4.
4. Diese Veränderungen treten am 01.10.2017 in Kraft.